

Vorlage zur Sitzung

- des Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am 01.09.2015
TOP 6.: Betriebliche Betreuung von Kindern
- der Gemeindevertretung am TOP

- Der Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtschaftsauss.			
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

Der Hauptausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Trittau ab 01.01.2016 förderndes Mitglied der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ wird und die Gemeindevertretung den entsprechenden Beschluss fasst sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung stellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2012 stellte Frau Kruse-Gobrecht, Geschäftsführerin der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“, das Konzept zur betrieblichen Betreuung von Kindern vor. Es wurde vereinbart, in der folgenden Sitzung des Ausschusses erneut über die Angelegenheit zu sprechen. Am 19.02.2013 fand im Hauptausschuss eine entsprechende Beratung statt und es wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde mangels Bedarf zunächst nicht an der Stiftung „Beruf und Familie“ beteiligt.

Inzwischen wirken sich die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wertewandel spürbar auf die Personalpolitik zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion Hamburg führt dazu, dass die öffentlichen Arbeitgeber mit der Wirtschaft um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Deshalb ist es für die Gemeinde Trittau von Bedeutung, familienfreundliche Arbeitsplätze anbieten zu können.

In den Gemeinden des Amtes Trittau gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder, welches durch sozialpädagogische Einrichtungen der Schulverbände ergänzt wird. Gleichwohl gibt es für berufstätige Eltern immer wieder Situationen, in denen sie eine verlässliche und flexible Kinderbetreuung benötigen, um nicht am Arbeitsplatz auszufallen. Notfall-Situationen können beispielsweise sein:

- Ausfall der regulären Betreuung
- Betreuungsengpass durch unvorhergesehene berufliche Belange
- bei „leichter Erkrankung“ des Kindes ist keine anderweitige Betreuung möglich
- Beschäftigte/r ist unvorhersehbar für Abholung des Kindes verhindert

Die Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ bietet dann im Rahmen einer Notfallbetreuung folgendes Angebot an:

Betreuungszeit	Montag bis Freitag von 8-22 Uhr Sonnabend optional von 7-17 Uhr Rufbereitschaft ab 6 Uhr Dauer max. 8 Std.
Räumlichkeiten	Haushalt der Eltern oder Unternehmen Familienzentrum Oase e.V. (Bad Oldesloe) Peter-Rantzau-Haus (Ahrensburg) Tagespflege Lindenstraße (Bargteheide) Beratungszentrum Südstormarn (Reinbek) oder wo die Eltern die Betreuung wünschen
Entfernung	50 km/1 Std. ab Bad-Oldesloe; auch überregional Hamburg, Lübeck, Kiel....
Alter der Kinder	2 Monate bis 14 Jahre

Bislang sind folgende öffentlichen Arbeitgeber Förderer der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“:

Abfallwirtschaft Südholstein	Stadt Reinbek
Kreishandwerkerschaft Stormarn	Stadt Reinfeld
Polizeidirektion Ratzeburg	
Amt Bargteheide-Land	
Stadt Ahrensburg	
Stadt Bad Oldesloe	
Stadt Bargteheide	

Die Kosten für die Betreuung werden vom Arbeitgeber getragen. Für die Gemeinde Trittau mit mehr als 50 aber weniger als 100 Beschäftigten beträgt die einmalige Zuwendung als förderndes Mitglied 500 € zuzüglich einer jährlichen Kostenpauschale. Diese beträgt zurzeit 1.000 €. Allerdings berechnet die Stiftung diese Kostenpauschale neu, so dass davon auszugehen ist, dass die Gemeinde bei einem Beitritt einen Betrag von voraussichtlich 1.250 € jährlich zu zahlen hat.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Trittau ab 01.01.2016 Mitglied der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ wird, und für das Haushaltsjahr 2016 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage ist eine Konzeptpräsentation der Stiftung zu Kenntnis beigefügt. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.beruf-und-familie-stormarn.de abrufbar.